



Energie- und Umweltberatung

Sonnenstrasse 3, 26123 Oldenburg

T. 0441 – 88 45 63

F. 0441 – 88 53 53 4

M. 0173 – 88 77 76 6

Energieberatung und Altbausanierung

Folge 68 Aktuelle Förderungen im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien

Das bestehende Marktanreizprogramm (MAP) für erneuerbare Energien wurde am 22.02. mit sofortiger Wirkung novelliert. Unterm Strich führen die Änderungen zu einer Kürzung der bisherigen Fördersätze. Hier die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Kesseltauschbonus

Rückwirkend zum 01.01.2010 gilt: Bei Erstinstallation einer Solaranlage zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung **sowie** gleichzeitigem Einbau eines Brennwertkessels (Öl, Gas) wird der bisherige Kesseltauschbonus von 750 EUR auf 400 EUR gekürzt. Solaranlagen zur ausschließlichen Trinkwassererwärmung erhalten keinen Bonus mehr (bisher 375 EUR).

Wärmepumpen (Höchstsätze)

Bei Wärmepumpen in EFH werden die Förderhöchstbeträge um 20% auf max. 2.400 EUR reduziert. Bisher wurden max. 150 m² Wohnfläche gefördert, jetzt nur noch 120 m². Die Förderhöchstbeträge bei Wohngebäuden mit mehr als 1 WE werden als Festbeträge neu gestaltet.

Wärmepumpen (Flächenberechnung)

Der Nachweis der Wohn- und Nutzflächen ist bei Wohngebäuden zukünftig durch Vorlage einer Wohnflächenberechnung (mind. nach DIN 277) zu erbringen.

Wärmepumpen (Prüfzertifikate)

Für die Innovationsförderung gilt: Die Förderung wird nur gewährt, wenn der COP-Wert der Wärmepumpe mindestens 4,7 beträgt und dies durch ein unabhängiges Prüfzertifikat nachgewiesen wird.

Wärmepumpen (Prüfzertifikate)

Für die Basisförderung muss der COP-Wert der WP ab dem 01.07. von unabhängiger Seite zertifiziert werden. Ein COP-Mindestwert ist aber nicht nachzuweisen.

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus wird ab 01.07. um 15% verschärft, wobei der Effizienzbonus zukünftig nicht mehr an besondere Jahresarbeitszahlen geknüpft wird. Der Effizienzbonus für Nichtwohngebäude entfällt zukünftig.

Umwälzpumpenbonus

Die Bonusförderung für besonders effiziente Umwälzpumpen entfällt zum 30.06. Der Bonus für besonders effiziente Solarkollektorkreisumpen bleibt bestehen.

Hydraulischer Abgleich

Ab 01.07. gilt: Die Förderung für Biomasseanlagen bis 100 kW, Wärmepumpen und der Kesseltauschbonus sowie der Kombinationsbonus werden nur bei Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gewährt.

Fazit: Neben der Kürzung der Förderbeträge aus dem MAP werden zum 1. Juli auch die Einspeisevergütungen bei Fotovoltaikanlagen deutlich reduziert. Des Weiteren stellt der Bund in diesem Jahr erheblich weniger Geldmittel als bisher für die KfW-Programme zur Altbausanierung bereit, so dass spätestens Mitte diesen Jahres auch hier mit einer Reduzierung von Zuschüssen u./o. mit einer Erhöhung der aktuellen Zinssätze zu rechnen ist.

Besuchen Sie uns auf der NordHaus-Messe in der Weser-Ems-Halle! Sie finden uns wie gewohnt in Halle 3 am Stand 3076. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“

- **Zinssatz: ab 1,41 % (Stand: 09.03.2010)**

- **Zuschuss: bis 15.000 EUR pro Wohneinheit**

(verantwortlich: **EUB**; Dipl.-Oec. Christian Gernbacher)